



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0034/2026

Vorlage: ST/0043/2026		Datum: 22.05.2026	
Dezernat 4			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: 67 - Str	
Betreff:			
Stellungnahme der Verwaltung - Antrag Freie Wähler Fraktion: Beschluss "Ausbau Rad- und Gehweg" aufheben			
Gremienweg:			
28.05.2026	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Stellungnahme:

Die Verwaltung nimmt wie folgt zu dem vorliegenden Antrag zur Aufhebung des Beschlusses über den Ausbau des Geh- und Radwegs am rechten Moselufer zwischen der Gülser Eisenbahnbrücke und der Peter-Klöckner-Straße Stellung:

Die Verwaltung plant den Ausbau des Geh- und Radwegs am Moselufer in Moselweiß und Rauental zwischen der Gülser Eisenbahnbrücke und der Peter-Klöckner-Straße. Der rund 2,3 Kilometer lange Abschnitt soll für zu Fuß Gehende und Radfahrende sicherer, breiter und attraktiver werden. Der Abschnitt ist Teil der Gesamtstrecke zwischen Lay und Deutschem Eck und soll durchgängig entlang des rechten Moselufers entwickelt werden. Der Neubau des Geh- und Radwegs zwischen Lay und Moselweiß (Maßnahme des LBM Cochem) wird voraussichtlich im Sommer 2026 fertiggestellt. Der nun von der Stadt geplante Ausbau bildet die Fortsetzung dieser Verbindung.

Die Stadt Koblenz hat die Verkehrssicherungspflicht, zudem ist der bestehende Weg in einem schlechten Zustand:

- Starke Unebenheiten durch hervorgetretene Baumwurzeln
- Viele Reparaturstellen (z. B. Asphalt und wassergebundene Decke)
- Zu geringe Breite für eine gemeinsame und konfliktarme Nutzung durch Radfahrende und zu Fuß Gehende.
- Herstellung einer durchgängigen rad- und fußgängerfreundlichen Verbindung am rechten Moselufer in Koblenz

Ohne Sanierung droht sogar eine Sperrung. Der Ausbau sorgt also dafür, dass der Weg dauerhaft für zu Fuß Gehende und Radfahrende nutzbar bleibt.

Die Verwaltung verfolgt mit dem Ausbau folgende Ziele:

- Verbreiterung des Weges auf bis zu 3,50 Meter. Dabei finden keine Auskragungen und Eingriffe in Richtung Mosel statt (wie z.B. am Radweg zwischen Lay und Moselweiß praktiziert)
- Verbesserung der Oberflächenqualität durch Verbundpflaster
- Mehr Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer, denn je breiter der Weg, desto geringer das Konfliktpotenzial.

- Herstellung einer attraktiven Rad- und Fußverkehrsverbindung zwischen Lay und dem Deutschen Eck
- Verbesserung der Querungsmöglichkeiten über die Bundesstraße an mehreren Stellen. Dadurch entsteht eine bessere Erreichbarkeit des Moselufers.
- Mehr Barrierefreiheit, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Menschen
- Höhere Aufenthaltsqualität, beispielsweise durch mehr Sitzmöglichkeiten in Ufernähe, die schöner gelegen und besser erreichbar sind.

Von der Maßnahme profitieren:

- Zu Fuß Gehende
- Radfahrende
- Pendlerinnen und Pendler
- Schülerinnen und Schüler / Auszubildende
- Erholungssuchende
- Menschen mit eingeschränkter Mobilität
- Nachfolgende Generationen durch neuen, zukunftsfähigen Baumbestand

Das Ziel ist also eine sichere, komfortable und zukunftsfähige Nutzung des Moselufers für alle.

Auf die Belange des Naturschutzes wird natürlich sehr viel Wert gelegt, zumal die Stadt bei derartigen Maßnahmen auch gesetzlich verpflichtet ist die naturschutzfachlichen Belange zu berücksichtigen und auszugleichen. In den nächsten Planungsphasen werden daher in enger Abstimmung und unter Aufsicht der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD) intensive Prüfungen durchgeführt und der Untersuchungsumfang festgelegt. So wird im Rahmen einer sogenannten Eingriffsprüfung beispielsweise der Baumbestand und die überplanten noch näher untersucht. Im Rahmen des Fachbeitrags Naturschutz wird der zu regelnde naturschutzfachliche Ausgleich in Abstimmung mit der SGD festgelegt. Auch eine Artenschutzprüfung in Bezug auf die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Arten sowie der europäischen Vogelarten wird durchgeführt und eine Betroffenheitsanalyse und dazugehöriges Maßnahmenkonzept in einem Fachbeitrag Artenschutz dargelegt.

Wegen des nahegelegenen FFH-Gebietes „Mosel“ wird auch eine Verträglichkeitsvorprüfung zum geplanten Ausbau des Geh- und Radweges erarbeitet und mögliche Beeinträchtigungen der geschützten Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie) und Zielarten des Schutzgebietes (Anhang II FFH-Richtlinie) erarbeitet und der SGD Nord vorgelegt.

Anfang April 2026 haben im Rahmen von vier Ortsbegehungen intensive Bürgerbeteiligungen stattgefunden. Bei den Terminen wurden die Bürger umfangreich über die Ziele und Maßnahmen des Projektes informiert und konnten ihre Fragen stellen. Aus den Veranstaltungen hat die Verwaltung einige Anregungen mitgenommen, die in den nächsten Planungsphasen, wenn möglich, einfließen werden. Um die Öffentlichkeit über den Fortgang auf dem Laufenden zu halten, sind weitere Informationsveranstaltungen im Projektverlauf geplant. Sobald die Entwurfsplanung vorliegt, erfolgt eine erneute Beteiligung der Gremien und Bürger.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass der gesamte Weg alleine aus Verkehrssicherungsgründen im jetzigen Zustand nicht verbleiben kann. Somit steht mindestens ein Vollausbau im Bestand an. Es ist aber davon auszugehen, dass eine Sanierung im Bestand ohne Verbreiterung, damit ohne

Verbesserung der Situation und ohne Annäherung an die Regelwerke zur Folge hat, dass die Maßnahme ohne Fördermittel von der Stadt Koblenz alleine zu finanzieren wäre.

Finanzielle Auswirkungen:

Verlust der Fördermöglichkeit

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.